Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/103/1

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **04.05.2009**)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen: 623.22.200

Museumsausschuss
nicht öffentlich am 04.05.2009
Technische Ausschuss
nicht öffentlich am 06.05.2009
Gemeinderat
öffentlich am 18.05.2009

Sanierungsgebiet Oberstadt II - Baublock 7
- Bebauungsplan "Marktstraße/Burgstraße/Eichelstraße"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Im Baublock 7 – Sanierungsgebiet Oberstadt II - ist für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom .....begrenzten Bereich ein Bebauungsplan "Marktstraße/Burgstraße/Eichelstraße" aufzustellen.

2. Der Beschluss über die Bebauungsplanaufstellung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Über die Ziele und Zwecke der Planung ist gem. § 3 BauGB öffentlich zu unterrichten.

Anlage
Lageplan vom 27.02.2009

Sachverhalt:

1. Sachstand

Der Baublock, begrenzt durch die Marktstraße, Burgstraße und Eichelstraße liegt derzeit im Sanierungsgebiet Oberstadt II. Das Sanierungsgebiet Oberstadt II muss abgerechnet werden. Deshalb wird dieser Bereich in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen noch in diesem Halbjahr dem Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt zugeschlagen werden. Die dazu notwendigen Satzungsänderungen werden mit gesonderten Vorlagen zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Baublock soll auf jedem Fall weiter in einem Sanierungsgebiet bleiben.

Entlang der Eichelstraße und Marktstraße sind die historischen Gebäude weitgehend modernisiert bzw. in der Modernisierung. Für die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Burgstraße, zu Sicherung der Qualität der Gesamtmodernisierung ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

2. Planungsziele

- Bau eines Kunstmuseums im Bereich der Grundstücke Burgstr. 9 bis 13
- Sicherung und Stärkung der Wohn- und Dienstleistungsfunktion entlang der Marktstraße und Eichelstraße
- Verbesserung der Belüftung und Belichtung der Gebäude durch Entkernungsmaßnahmen und langfristige Stärkung der Grün- und Freiflächen im Innenhof zu Stärkung der Wohnfunktion
- Bau einer Bewohnergarage im Innenhofbereich mit einer direkten Zufahrt von der Burgstraße.
- Neubebauung der Grundstücke Burgstraße 5 und 7 mit einem Gebäude für eine Tanzschule, Wohnen und Büronutzungen.
- Erhalt einer ausreichenden Zufahrt (Lücke) in den Innenhof zwischen Burgstraße 3 und Burgstraße 5.

3. Der räumliche Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird entsprechend den Abgrenzungen in der Anlage 1 festgelegt.